



## **Kostenübernahme**

Die hier beschriebenen Leistungen werden in der Regel nicht von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet. Einige Kassen übernehmen immerhin zum Teil die anfallenden Kosten. Es lohnt sich also immer, die Rechnung einzureichen.

Von den Privaten Krankenversicherungen werden naturheilkundliche Leistungen in der Regel übernommen, eine Erstattung kann jedoch nicht garantiert werden.